

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 21. Oktober 2009

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Mag. Dr. Manfred Haimbuchner

Schriftführer

Mag.^a Barbara Prammer

Präsidentin